

BEKANNTMACHUNG der Stadt Papenburg

Verlegung der K 158 in Papenburg

1. Der Erörterungstermin ist vom Landkreis Emsland, Fachbereich Recht, anberaumt worden für

Dienstag, 12.06.2018, 10:00 Uhr

**in der Räumlichkeit „Neuer Sitzungssaal“ der Stadt Papenburg,
Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg**

2. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landkreis Emsland, Fachbereich Recht) zu geben ist.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene.
6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Papenburg, den 30.05.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr